Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/6267

26. 11. 96

Änderungsantrag

der Abgeordneten Antje Hermenau, Kristin Heyne, Gerald Häfner, Oswald Metzger, Ursula Schönberger, Werner Schulz (Berlin), Margareta Wolf (Frankfurt) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zur zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1997 – Drucksachen 13/5200 Anlage, 13/5836, 13/6009, 13/6025, 13/6026, 13/6027 –

hier: Einzelplan 09
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 09 02 – Allgemeine Bewilligungen – wird in der Titelgruppe 14 – Ausgaben für die Wismut GmbH, Chemnitz – (Regierungsentwurfansatz 592 500) ein neuer Titel in Höhe von 50 000 TDM eingestellt für: Sanierungsmaßnahmen auf Grundstücken, die während der DDR-Zeit von der SDAG Wismut „rechtmäßig" an Dritte weitergegeben wurden. Die 50 000 TDM werden aus dem Titelansatz „Ausgaben für die Wismut GmbH, Chemnitz" genommen.

Bonn, den 11. November 1996

Antje Hermenau
Kristin Heyne
Gerald Häfner
Oswald Metzger
Ursula Schönberger
Werner Schulz (Berlin)
Margareta Wolf (Frankfurt)
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Begründung

Nach Rechtsauffassung der Bundesregierung sind die Besitzer von kontaminierten Grundstücken, die nach DDR-Recht rechtmäßig von der SDAG Wismut zurückgegeben wurden, für die Beseiti-

gung dieser Altlasten verantwortlich. Da die heutigen Besitzer in aller Regel sachlich, finanziell und personell überfordert sind, ist damit zu rechnen, daß unsachgemäße Lösungsstrategien Platz greifen und neue, langfristig risikoreiche Ablagerungen kontaminierten Materials an ungenügend geeigneten Standorten entstehen oder unter Langzeitgesichtspunkten als ungenügend gesicherte Schadstoffdeponien angelegt werden. Die notwendige Unterbindung solcher Vorhaben durch die zuständigen Genehmigungsbehörden blockierte jede Nutzung des Geländes, beispielsweise für Industrie- und Gewerbeansiedlung. Hingegen wäre ein Abtragen des Materials, seine Zwischenlagerung bei der Wismut GmbH und seine spätere Langzeitstabilisierung rasch möglich und wesentlich risikoärmer. Die Bundesregierung ist daher aufgefordert, grundsätzlich die finanzielle Gesamtverantwortung für alle Sanierungsarbeiten zu übernehmen, die im Zusammenhang mit dem Uranbergbau notwendig werden, sowie die erforderlichen Rechtsgrundlagen schnellstmöglich zu schaffen. In einem ersten Schritt soll sich die Wismut GmbH dazu verpflichten, mit den Eigentümern betroffener Grundstücke unentgeltliche Verträge zur Entsorgung kontaminierten Materials abzuschließen.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333